



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 7. Dezember 2023

Geschäftsnummer: 2023.KAIO.135

Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2024

1. Gegenstand

Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung für die ICT-Grundversorgung der Kantonsverwaltung sowie weitere Produkte und Dienstleistungen / Konzernapplikationen sowie Digitalisierungsvorhaben des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) in den Jahren 2024. Diese Leistungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des KAIO.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0), Art. 21 – 30, Art. 34
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV, BSG 621.1), Art. 26, Art. 28, Art. 30, Art 32, Art. 35, Art. 39
- Gesetz vom 7. März 2022 über die digitale Verwaltung (DVG, BSG 109.1), Art. 31 und Art. 32
- Verordnung vom 11. Januar 2023 über die digitale Verwaltung (DVV, BSG 109.111), Art. 26 – 28
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. a

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben (Art. 30, 27 FHG) (inkl. 8% Reserven):	CHF		12'717'937
Neue, wiederkehrende Ausgaben pro Jahr (Art. 30, 28 FHG):	CHF	2024	105'053'008

4. Massgebende Kreditsumme

Neue, einmalige Ausgaben:	CHF		11'775'868
zuzüglich Reserve von 8% auf einmaligen Ausgaben:	CHF		<u>942'069</u> 12'717'937
Neue wiederkehrende Ausgaben pro Jahr:	CHF	2024	105'053'008
Total wiederkehrende und einmalige Ausgaben	CHF		117'770'946

Die Mittel sind (ohne die Reserve) im Budget bzw. Finanzplan eingestellt. Die Aufteilung auf die Erfolgsrechnung (ER) und die Investitionsrechnung (IR) erfolgt gemäss aktuellem Kenntnisstand. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, werden die Ausgaben nach Möglichkeit intern kompensiert.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rahmenkredit für das Jahr 2024.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

Kostenart (HRM2)	Kostenartenbezeichnung
309000099	Plan: Aus- + Weiterbildung des Personals
309900099	Plan: Übriger Personalaufwand
310000000	Büromaterial
310005000	Betr.- + Verbr.-Mat. Inf. - Grundvers.
310100000	Betriebs- + Verbrauchsmaterial
310200000	Drucksachen / Publikationen
310300000	Fachliteratur / Zeitschriften
310500000	Lebensmittel
310600000	Medizinisches Material
311000000	Büromöbel + -geräte
311100000	Maschinen / Geräte / Fahrzeuge
311200000	Kleider / Wäsche / Vorhänge
311300000	Hardware-Grundvers.
312000000	Ver- + Entsorgung Liegenschaften (VV)
313000000	Übrige Dienstleistungen Dritte
313020000	Porto, Frankatur
313030000	Telekommunikationskosten - Grundvers.
313040000	Mitgliederbeiträge
313200000	Honorare ext. Ber. / Gutacht. / Fachexp.
313210000	Informatikdienstl. Dritte (Ber.+Hon.) - Grundvers.
313210002	Informatikdienstl. Dritte (Ber.+Hon.) - Konzernapp.
313300000	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Betr. Grundvers.
313300002	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Betrieb Konzernapp.
313300400	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Wartung Grundvers.
313300402	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Wartung Konzernapp.
313300500	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Weiterentw. Grundvers.
313300502	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Weiterentw. Konzernapp.
313320000	Inf.-Dienstleist. Dritte (Betrieb) - Grundvers.
313320002	Inf.-Dienstleist. Dritte (Betrieb) - Konzernapp.

313330000	Inf.-Dienstleist. Dritte (Wartung) - Grundvers.
313330002	Inf.-Dienstleist. Dritte (Wartung) - Konzernapp.
313340000	Inf.-Dienstleist. Dritte (WEntw) - Grundvers.
313340002	Inf.-Dienstleist. Dritte (WEntw) - Konzernapp.
314400000	Baul. / betr. Unterh. Hochb. / Geb. (VV)
315000000	Unterhalt Büromöbel + -geräte (VV)
315100000	Unterhalt Maschinen / Geräte / Fahrzeuge (VV)
315300002	Informatik-Unterhalt (Hardware) (VV) - Konzernapp.
316100000	Mieten / Benützungskosten Anlagen
316105000	Mieten/Benützungskosten ICT-Grundvers. (Lizenzen)
316105002	Mieten/Benützungskosten ICT-Konzernapp. (Lizenzen)
317000000	Reisekosten + Spesen
343010000	Baul. Unterh. der vom Staat gem. Liegensch. (FV)

Der Kredit betrifft folgende Produktgruppen:

Organisationseinheit	Amt für Informatik und Organisation (KAIO)
Produktgruppe	Informatik und Organisation (4476000001)
in CHF inkl. MwSt	2024
Einmalige Ausgaben (exkl. Reserve)	11'775'868
<i>davon IR</i>	0
Wiederkehrende Ausgaben	105'053'008
<i>davon IR</i>	0
Total	116'828'876
<i>davon IR</i>	0
Total exkl. Reserve	116'828'876
<i>davon IR</i>	0
<i>zuzüglich Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben</i>	942'069
Kreditbetrag inkl. Reserve	117'770'946

Der Kreditbetrag von 117'770'946 Franken umfasst:

-	wertvermehrnde Investitionen (Weiterentwicklung, Projekte) von	CHF	0
-	werterhaltende Investitionen (übrige Investitionen) von	CHF	0

6. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 34 Abs. 2 Bst. a FHG sind die unter Ziffer 5 bezeichneten Organisationseinheiten. Diese Organisationseinheiten tätigen Ausführungsbeschlüsse im Rahmen des Kreditbetrags ihrer Produktgruppen gemäss Ziffer 5.

Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Amtes für Informatik und Organisation entscheidet über allfällige Verschiebungen zwischen den Produktgruppen.

Der Regierungsrat entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Rahmenkredits gemäss Art. 34 Abs. 2 Bst. b FHG.

7. Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten Lösungen.

8. Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

Bern, 7. Dezember 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Dezember 2023

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 27. März 2024

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 26. April 2024